

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Adm.straße 55.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 279

Diez, Freitag den 29. November 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Bestimmungen über die

**Bewilligung von Prämien aus der Nassauischen
Brandkasse für die bei Brandfällen von auswärtig
zur Hilfe gekommenen Feuerspritzen u. Wasserwagen.**
(§ 85 des Reglements für die Nassauische Brandversicherungs-
anstalt vom 6. Mai 1887.)

§ 1.

Durch den Landesdirektor werden für von außerhalb des
Gemeindebezirks oder Spritzenverbandes bei einem Brande im
Bezirk der Nassauischen Brandversicherungsanstalt zu Hilfe ge-
kommenen Feuerspritzen und Wasserwagen, wenn dieselben er-
weislich beim Löschen des Brandes tätig gewesen sind, nach
der Reihenfolge ihrer Anmeldung bei dem Leiter des Lösch-
wesens (§ 10 der Feuerpolizeiverordnung vom 25. Juli 1882)
Prämien aus der Nassauischen Brandkasse gewährt, welche regel-
mäßig betragen sollen:

- | | |
|--------------------------------|----------|
| a) für die erste Feuerspritze | 20 Mark, |
| b) für die zweite Feuerspritze | 12 Mark, |
| c) für die dritte Feuerspritze | 8 Mark, |
| d) für den ersten Wasserwagen | 9 Mark, |
| e) für den zweiten Wasserwagen | 6 Mark, |

§ 2.

In besonderen Fällen können:

1. die Prämien versagt werden,
2. die Prämien auch für solche Feuerspritzen und Wasser-
wagen bewilligt werden, welche nicht zur Verwendung
auf der Brandstätte gelangt sind,
3. die Prämien für die Feuerspritzen bis zu 30 Mark
und die Wasserwagen bis zu 15 Mark erhöht werden.

Von der Befugnis zur Versagung der Prämien soll ins-
besondere dann Gebrauch gemacht werden, wenn die Hilfe-
leistung mit Rücksicht auf die Entfernung von dem Brandorte
und die Zeit des Bekanntwerdens des Brandfalles eine offenbar
verspätete war, während die Erhöhung der Prämien nament-
lich dann eintreten soll, wenn das Eintreffen auf der Brand-
stätte mit Rücksicht auf die Entfernung ein besonders früh-
zeitiges oder die Hilfeleistung besonders wirksam war; sofern
die letztere Voraussetzung zutrifft, können außerdem durch den

Landesausschuß in Gemäßheit des § 85 Pof. b des Reglements
für die Nassauische Brandversicherungsanstalt vom 6. Mai 1887
noch weitere Prämien bis zu 150 Mark aus der Nassauischen
Brandkasse bewilligt werden.

§ 3.

Die Anträge auf Bewilligung der Prämien sind dem
Landesdirektor mit der Bescheinigung des Leiters des Lösch-
wesens über die Zeit und die Reihenfolge des Eintreffens der
Feuerspritze oder des Wasserwagens und den nach Inhalt der
§§ 1 und 2 zu ihrer Begründung erforderlichen oder dienlichen
sonstigen Mitteilungen alsbald nach dem Brandfalle, spätestens
aber innerhalb sechs Wochen vorzulegen. Anträge, welche
nach Ablauf dieser Frist bei dem Landesdirektor einge-
hen, werden nicht berücksichtigt.

§ 4.

Die Auszahlung der Prämien geschieht, wenn die Feuer-
spritzen oder Wasserwagen im Eigentum von Privatpersonen
stehen, an die Eigentümer, in allen anderen Fällen an die
Gemeinden, zu welchen die Feuerspritzen oder Wasserwagen ge-
hören. Den Gemeinden bleibt es überlassen, soweit sie die
Prämien nicht zur Deckung der ihnen durch die geleistete Lösch-
hilfe entstandenen Ausgaben oder zur Verbesserung der Lösch-
geräte verwenden wollen, über dieselben in geeigneter Weise
andertweit, insbesondere auch zu Gunsten der Feuerwehren, zu
verfügen.

Beschlossen in der Sitzung des Landesausschusses
vom 3. Mai 1888.

* * *

1. 12 446.

Diez, den 19. November 1918.

Indem ich diese Bestimmungen wiederholt zur Kenntnis
der Gemeindebehörden und Feuerwehren bringe,
ersuche ich die Herren Bürgermeister, die Anträge
auf Bewilligung von Prämien der vorbezeichneten
Art mit der Bescheinigung des Leiters des Feuer-
löschwesens über die Zeit und die Reihenfolge des Eintreffens
der Feuerspritze oder des Wasserwagens und mit einer Mit-
teilung darüber, ob das Eintreffen auf der Brandstätte mit
Rücksicht auf die Entfernung besonders frühzeitig und die Hilfe-
leistung besonders wirksam war, alsbald nach dem Brand-
falle, spätestens aber innerhalb 6 Wochen, hierher
einzureichen.

Der Landrat.
Thon.

Nichtamtlicher Teil

Deutschland.

Köln, 26. Nov. Die „Köln. Zig.“ meldet aus Bannep: Von durchziehenden Truppen der 6. Armee ist hier der Arbeiter- und Soldatenrat besetzt worden. Die rote Fahne auf dem Gebäude des Bezirkskommandos wurde heruntergeholt und unter dem Jubel der Bevölkerung verbrannt. An ihre Stelle wurde die preussische Kriegsflagge aufgezogen. Aus Remscheid mit Kraftwagen und Maschinengewehren herbeigeeilte Leute der Arbeiter- und Soldatenräte stellten den alten Zustand wieder her. Doch kurz darauf setzten sich die Fronttruppen wieder in den Besitz des Bezirkskommandos. Dabei fiel auch ein Schuß, doch wurde Blutvergießen vermieden. Die Remscheider Arbeiter und Matrosen wurden von den Fronttruppen gefangen gesetzt.

Köln a. Rh., 26. Nov. (W. B.) Ein Telegramm aus dem Kultusministerium an die „Rheinische Zeitung“ bezeugt auf das entschiedenste die Gerüchte, wonach die Trennung von Kirche und Staat durch bloßes Dekret unverzüglich durchgeführt werden solle. Es sei Gewähr dafür geboten, daß nichts geschehen werde ohne sorgfältigste Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen und Empfindungen der kirchlich denkenden Kreise des preussischen Volkes. Eine offizielle Mitteilung des Ministeriums erfolgt nächster Tage.

Berlin, 26. Nov. Der Führer der vierten Staffel der nach England gesandten deutschen Unterseeboote berichtet u. a. folgendes: Zwei der englischen Unterseebootkommandanten äußerten, daß für England infolge des Kohlenmangels und anderer Schwierigkeiten der Krieg nach etwa zwei Monaten, also im Januar 1919 nicht mehr hätte weitergeführt werden können.

Berlin, 26. Nov. (W. B.) Im Einvernehmen mit dem Volksrat des Arbeiter- und Soldatenrates gibt das Kriegsministerium bekannt: Das gesamte Personal der freiwilligen Krankenpflege in der Heimat und in der Etappe, die Mitglieder der Sanitätskolonnen, die Genossenschaften freiwilliger Krankenpfleger im Krieg, und alle Schwestern, die für die Kriegsbauer verpflichtet sind, haben den Dienst in den Lazaretten und beim Abtransport der Lazarettzöglinge bis auf weiteres auszuüben. Ein Verlassen des Dienstes wird bestraft.

Berlin, 27. Nov. (W. B.) Der Rat der Volksbeauftragten beschloß die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Anklagen wegen der völkerrechtswidrigen Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland. Als Kommissionsmitglieder sind in Aussicht genommen: Staatssekretär a. D. Trimborn, die Unterstaatssekretäre: Bernstein, Reichschatzant, Dr. Ohn, Reichsjustizant, der württembergische Gesandte Hilbrand, Prinz zu Schoenaich-Carolath, Geheimrat Dove, Professor Schuecking-Marbburg als Vorsitzenden, Wirklicher Legationsrat Eckhardt als Vertreter des auswärtigen Amtes, Oberst von Franke, als Vertreter des Kriegsministeriums, Kapitän zur See Vanselow, als Vertreter des Reichsmarineamtes. Die Auswahl der Persönlichkeiten beweist, welche außerordentliche Bedeutung die Reichsleitung dieser Frage beilegt. Die Kommission erhält das Recht, zur Verteidigung von Zeugen die Gerichte in Anspruch zu nehmen und die Schuldigen, ohne Ansehen der Person, vorbehaltlich etwaiger strafrechtlicher Verfolgung, ohne Pension aus dem Heere zu stoßen. Die Kommission nimmt ihre Arbeit schon in den nächsten Tagen auf. Die deutsche Waffenstillstandskommission.

Staatssekretär Erzberger.

Der „Vorwärts“ gegen Eisner. Der „Vorwärts“ findet in dem Vorgehen Eisners zwar nicht den Willen, aber die Gefahr der Zersplitterung Deutschlands durch Errichtung einer selbstständigen Republik Bayern. Der „Vorwärts“ glaubt daher nicht, daß Eisner mit seiner Politik gegen die gegenwärtigen Vertreter des Auswärtigen Reichsleitung auf dem richtigen Wege ist, um die Reichseinheit zu festigen.

Der Post- und Telephonverkehr mit Saarbrücken und Saarlouis ist wieder aufgenommen. Mit Elsass-Lothringen soll gemäß den Waffenstillstandsbedingungen die Verbindung in den nächsten Tagen wiederhergestellt werden.

Drohender Kohlenmangel. Der Bergarbeiterstreik in Oberschlesien und die verminderte Kohlenförderung im Ruhrgebiet haben den Kohlenmangel in bedrohliche Nähe gerückt. Namentlich sind die großen Städte und deren Industrie gefährdet. Für Berlin plant man weitere Einschränkung der Straßenbeleuchtung, Einführung des fünfständigen Arbeitstages, Badenschluß um 5 Uhr, Polizeistunde um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Berlin, 27. Nov. Amtlich. Der Volksrat hat den Rat der Volksbeauftragten ersucht: 1. schnellst zu veranlassen, daß Herr Seif aus seiner Stellung ausscheidet, 2. unter Zuziehung von Mitgliedern des Volksrates für die Beschlagnahme und Verwahrung aller die auswärtigen Angelegenheiten und aller das gestürzte System betreffenden Akten unverzüglich Sorge zu tragen.

Aufhebung der geistlichen Ortschulaufsicht.

Berlin, 28. Nov. Der preussische Kultusminister Hoffmann hat durch Verfügung vom 27. November die geistliche Ortschulaufsicht in Preußen aufgehoben. Die bisherigen Inhaber bleiben so lange im Amt, bis ihre Befugnisse durch die Kreischulinspektoren übernommen werden. Diese Übernahme muß am 31. Dezember abgeschlossen sein. Ferner bittet das Kultusministerium das Kriegsministerium, bei der bevorstehenden Demobilmachung alle Lehrer ohne Unterschied sofort zu entlassen.

Die neue deutsche Protestnote

Berlin, 27. Nov. (W. B.) Wie uns von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, überreichte der Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandskommission dem Vorsitzenden der internationalen Waffenstillstandskommission folgende bereits im Auszug mitgeteilte Note:

1. Gemäß Artikel 34 des Waffenstillstandsvertrages ist die internationale Waffenstillstandskommission eingesetzt worden, um die bestmögliche Ausführung des Waffenstillstandsabkommens zu sichern. Deutschland hat daher annehmen können, daß hier alle in den Waffenstillstandsbedingungen enthaltenen Punkte erörtert werden würden, und hat von vorneherein und wiederholt um die Entsendung aller in Frage kommenden Vertreter seitens der Alliierten und der Vereinigten Staaten gebeten.

2. Am 18. November sind schriftliche Bitten um Mitteilungen der Waffenstillstandsbedingungen zur See übergeben worden. Hierauf ist am gleichen Tage erwidert worden, daß diese Bitten an die zuständige Stelle weitergegeben seien. Am 20. November wurde mitgeteilt, daß Admiral Beatty sich Admiral Meuter gegenüber als nicht zuständig für die Fragen der Handelschiffahrt erklärte, und erneut um Entsendung entsprechender Vertreter gebeten.

3. Es sind bisher weder Vertreter noch eine Antwort auf die schriftlich gestellten Fragen eingetroffen.

4. Die Erörterung der Fragen duldet keinen Aufschub, da das deutsche Volk noch schlimmeren Hunger leiden muß als bisher, wenn ihm durch die Verschärfung der Blockade, die der Waffenstillstand gebracht hat, die geringen Zufuhren, die es während des Krieges noch hatte, entzogen werden und die Seefischerei unterbunden wird. Zu der Gefahr des Hungertodes mit allen ihren Folgeerscheinungen, tritt jetzt schon die große Gefährdung der öffentlichen Ordnung in allen Hafenstädten durch die Arbeitslosigkeit der Seefahrer und Fischereibevölkerung.

5. Es widerspricht dem Wesen eines Vertrages, daß bestimmte Punkte desselben von der Verhandlung einseitig ausgeschlossen werden, während über alle anderen Punkte verhandelt wird. Besonders einseitig muß ein solches Verfahren bezüglich der Zufuhren und der Seefischerei erscheinen, da Deutschland weder willens noch in der Lage ist, den Krieg wieder aufzunehmen, somit also die Voraussetzungen für die harten Waffenstillstandsbedingungen nicht mehr vorhanden sind.

England.

W.B. London, 27. Nov. Reuter. Die Friedenskonferenz kann früher zusammentreten als angenommen wurde, da viele Vorbereitungen beendet sind. Die englischen Friedensdelegierten und ihre Stäbe werden zwischen 400 und 500 Mann stark sein. Unterkünfte für sie werden binnen vierzehn Tagen vorbereitet sein. Gelegentlich des Besuchs Clemenceaus in London wird er sich mit Lord George über den Termin des Zusammentritts der Friedenskonferenz besprechen.

W.B. London, 26. Nov. Neuer. Im Laufe seiner Rede in Dundee erklärte Churchill in Beantwortung der Frage über die Friedensbedingungen: Wir sind völlig ungebunden vom Meere. Die deutsche Nation als Ganzes war an diesem Angriffskrieg schuldig. Sie haben alle dafür zu zahlen. Jeder einzelne Deutsche, der eines Bruches des Kriegsrechtes zu Lande oder zur See überführt werden kann, oder der nachweislich Gefangene grausam behandelt, sollte vor Gericht gestellt und wie ein Verbrecher bestraft werden, wie hoch gestellt er auch sei. Die juristischen Berater der Krone sind beschäftigt, diese Frage zu prüfen, damit wir imstande sind, unsere Anklagen gegen die Schuldigen vorzubereiten.

W.B. London, 27. Nov. Daily Chronicle schreibt: Die kommende Wiederherstellung Polens, die, wie wir hoffen, von der Friedenskonferenz innerhalb weit gesteckter historischer Grenzen durchgeführt werden wird, und die Gewährung von Selbstbestimmung an Schlesien wird den Prozeß, die Arbeit des preussischen Imperialismus umgekehrt zu machen, zum Abschluß bringen. Dieselbe Logik, welche das englische Volk dazu bestimmt hat, Belgien wiederherzustellen und Elsass-Lothringen zu befreien, muß an der Ostgrenze Preußens zur Anwendung kommen. Dort ist die preussische Drohung ins Leben getreten. Durch eine umfassende Wiederherstellung eines freien Polens und eines freien tschecho-slowakischen Staates muß die nationale Freiheit entstehen, der Militarismus unterdrückt und der Annektionismus in Mitteleuropa dauernd unwirksam gemacht werden.

W.B. London, 27. Nov. Bonar Law jagte in einer Rede in Glasgow, er glaube, daß der Geist guter Kameradschaft zwischen den Nationen, der geholfen habe, den Krieg zu gewinnen, fortzuauern werde. Er erwarte als eine Folge des Krieges, daß ein besseres Verhältnis zwischen England und den Vereinigten Staaten herrschen werde als es jemals früher geherrscht habe. Bonar Law sprach Johann über die großen Summen, die England den Alliierten geliehen habe. Es handele sich um die Summe von einer Milliarde Pfund Sterling. Ohne diesen finanziellen Beitrag Englands, fuhr der Minister fort, würde der Sieg der Alliierten unmöglich gewesen sein. Es war ein großes Risiko für uns. Kurz bevor Amerika an dem Kriege teilnahm, war das Risiko, das wir als Regierung auf uns genommen hatten, derart, daß kein vornehmer Kaufmann es hätte auf sich nehmen können, Mehr als einmal konnte ich die Zeit, in der wir unseren Verpflichtungen nachkommen konnten, nur auf eine bis zwei Wochen schätzen. Aber wir haben gut daran getan, das Risiko auf uns zu nehmen, weil der Erfolg der alliierten Waffen davon abhing. Die finanziellen Risiken haben wir nicht nur für uns selbst übernommen, denn wir hätten wohl für uns selbst sorgen können, sondern wir haben sie übernommen, um Vorräte herbeizuschaffen, ohne die unsere Bundesgenossen den Kampf nicht hätten fortsetzen können. Bonar Law erklärte am Schluß seiner Rede, daß 85 Prozent der Soldaten bei den kommenden Wahlen ihre Stimme abgeben können. Es seien bereits Pläne in Vorbereitung, den Soldaten auf dem Lande Arbeit zu verschaffen.

Der Südslawische Staat.

W.B. Laibach, 26. Nov. Aus Agram wird gemeldet: Das von den im Auslande weilenden Mitgliedern des südslawischen Nationalrates mit dem serbischen Ministerpräsidenten Paschitsch in Genf geschlossene Abkommen entspricht nicht den Ansichten der maßgebenden Kreise Serbiens. Paschitsch hat das Abkommen ohne Zustimmung dieser Kreise unterzeichnet, und die serbische Regierung hat es nicht genehmigt, worauf Paschitsch sein Abschiedsgesuch einreichte. Deshalb ist für die Vereinigung des ganzen Volkes der Slowenen, Kroaten und Serben nur der Beschluß des südslawischen Nationalrates v. 24. November maßgebend. Am 27. November reist dessen Weliedriger Sonderausschuß nach Belgrad, um mit der ser-

bischen Regierung die endgültige Regelung der völligen Vereinigung des Staates der Slowenen, Kroaten und Serben mit dem königlichen Serbien und Montenegro zu vereinbaren.

Prinz Max als Kandidat?

Büsch, 27. Nov. Die Züricher Morgenztg. berichtet: In deutsch-demokratischen Kreisen besteht eine starke Strömung, welche auf eine Kandidatur des Prinzen Max von Baden als ersten Präsidenten der großen deutschen Republik hinarbeitet.

Südtirol.

Innsbruck, 27. Nov. (B. V.) Corr.-Bur. Von informierter Seite wird betont, daß die Meldung, laut deren die Besetzung des deutschen Südtirols in einem italienischen Aufruf als endgültig bezeichnet wurde, nicht den Tatsachen entspricht. Auch die Meldung von der Auflösung des Nationalrats für das deutsche Südtirol ist noch nicht verbürgt. Auf Befehl des italienischen Kommandos wurde der Wehrschuß in Bozen am 21. November mit der Begründung aufgelöst, daß die Aufrechterhaltung der Ordnung als durch das Kommando selbst gewährleistet erscheine.

Amerika.

W.B. Bern, 27. Nov. Der amerikanische Pressedienst in der Schweiz meldet aus Philadelphia: Nach den gegenwärtigen Angaben wird die totale Schiffsproduktion im Kalenderjahre 1918 den Erwartungen der Schiffahrtsbehörden der Vereinigten Staaten in jeder Hinsicht entsprechen. Der Vorsitzende der Schiffahrtsbehörden hatte 3 Millionen Tonnen als Jahresproduktion angenommen. Mehr als 1 Million Tonnen wurden in den letzten drei Monaten bereits hergestellt. Nach den letzten Berichten werden täglich drei Schiffe fertig.

Die deutsche Armee.

Wenn auch kein Krieg im Westen wieder entstehen kann, so machen es doch die Verhältnisse und die räuberischen Gelüste im Osten zur Notwendigkeit, daß die Annahme vermieden wird, es gäbe keine aktionsbereite deutsche Armee mehr. Das Heer bleibt nach den ergangenen Entlassungsbestimmungen aus den Mannschaften der Jahrgänge 1896, 1897, 1898, 1899 gebildet, während die Truppen der früheren Jahrgänge nach und nach in die Heimat zurückkehren. Für alle Fälle sind mithin die erforderlichen Kräfte vorhanden.

Ueber die künftige Heeres-Organisation kann wohl erst die zu wählende gesetzgebende Vertretung des deutschen Volkes ihr Votum abgeben, und unsere Krieger haben gewiß ein Recht darauf, daß nicht über ihren Kopf hinweg für sie wichtige Beschlüsse gefaßt werden. Sie haben daher auch mit zu wählen, und die von den Soldatenräten in den bisherigen Fronten eingelaufenen Kundgebungen für eine regelrechte Erledigung aller Verfassungsfragen lassen erkennen, daß sie darauf bedacht sind, Ruhe und Ordnung zu erhalten. Die Weisungen des Feldmarschalls von Hindenburg über Zucht und Disziplin sind deshalb auch anstandslos respektiert worden.

Die Grundlagen für die Heeresgestaltung sind heute so, daß die Kommandogewalt dem Kriegsminister Schleich in Berlin untersteht, der in dem sozialistischen Abz. Böhre einen Unterstaatssekretär zur Seite stellt, erhalten hat, und von dem Volksgesundschuß des Arbeiter- und Soldatenrates kontrolliert wird. Die Arbeit wird naturgemäß bei den bisherigen Verwaltungsstellen liegen, die in allen Dingen auf dem Laufenden sind und bis zum Ende der Demobilisierung nicht wohl abgelöst werden können. Die Mannschaften, die im Dienste bleiben, sollen die letzte mobile Abnennung von 10 Mark für die Dekade beziehen und dazu täglich 3 Mark Zulage erhalten wenn sie Sicherheitsdienst übernehmen.

Der innere Ausbau der Armee ist zur Zeit nicht überall gleich, was bei der Bläßheit und Schnelligkeit der Umwälzung selbstverständlich ist. So sind in München sold-

inwiefern andere Anwendungen, wie im preussischen Kontingent. Dort sind auch Offiziers-Ausschlüsse gebildet worden. Die Zuständigkeit der Soldatenräte muß allgemein noch genau abgegrenzt werden, schon im Interesse der Präzision, die doch am meisten den Soldaten selbst im Blut steht. Die grundsätzlichen Bestimmungen über die Kameradschaftszeit aller Angehörigen der Armee, inwieweit der Disziplin im Dienste stehen fest. Wie sich später die Rang- und Advancement-Verhältnisse gestalten sollen, wird sich zu zeigen haben, denn auch die bleiben abtätig, wenn eine Armee mit Offizieren beibehalten werden muß. Allerdings wird das stehende Heer sehr verringert und dafür eine Miliz-Armee mit kurzer Dienstzeit eingerichtet werden, wie es in der Schweiz und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika der Fall ist. Das alles hängt aber zum guten und schließlich auch wohl zum größten Teil davon ab, was die anderen tun. An den Pensions- und Versorgungsverhältnissen für Invaliden und Hinterbliebene soll, wie schon gesagt ist, nicht gerüttelt werden. Wm.

Die englischen Verluste.

WAB. London, 26. Nov. Reuter. Die Admiralsität veröffentlicht folgende Mitteilung über die Gesamtzahl der Verluste seit Ausbruch des Krieges bis zum 11. November 1918 an Offizieren und Mannschaften der Flotte (einschließlich des Marine-Luftdienstes bis zum 31. Dezember 1917, als die Königl. Lufttruppe errichtet wurde, und der Königl. Marine, aber ausschließlich der Königl. Seesubdivision, deren Verlustziffern bereits in den vom Kriegsamt veröffentlichten Ziffern enthalten sind): 1. Offiziere: 1. tot einschließlich an Wunden oder aus anderen Ursachen Gestorbenen 2476, 2. verwundet 805, 3. vermisst 15, 4. interniert und gefangen 282, insgesamt 3508. II. Mannschaften: 1. tot einschließlich der an ihren Wunden oder an anderen Ursachen Gestorbenen 30 895, 2. verwundet 4372, 3. vermisst 32, 4. interniert und kriegsgefangen 953, insgesamt 36 258. Die Gesamtverluste an Offizieren und Mannschaften betragen 39 766. Die obigen Ziffern schließen die Zahl der Offiziere der englischen Handels- und Fischereiflotte ein, die an Bord der Schiffe der Kriegsmarine, an Bord von Hilfschiffen oder anderen übernommenen Schiffe dienten. Außerdem haben bei Ausübung ihres gewöhnlichen Berufs 14 681 Offiziere und Mannschaften dieser Kategorie durch das Vorgehen des Feindes das Leben eingebüßt. 3295 wurden gefangen genommen und als Kriegsgefangene in den feindlichen Lagern zurückgehalten.

Vermischte Nachrichten.

* Für mehrere Millionen Mark Pakete auf dem Bahnhof Thorn verbrannt. Das Post- und Zollgebäude auf dem Hauptbahnhof in Thorn ist durch Großfeuer vernichtet worden. Tausende von Paketen, die dort wegen der Postsperrre mit Rußland lagerten, sind verbrannt. Der Schaden beträgt mehrere Millionen Mark.

* Zwei Jungen tot aufgefunden. Während der Abwesenheit der Mutter pflegten sich die beiden 14 und 12 Jahre alten Söhne des Wundsturmmannes Robert Klug in Plauen ihr Mittagessen auf dem Gaslocher aufzuwärmen. Als die Mutter nach Hause kam, fand sie beide Knaben in der Wohnung tot auf. Der Tod war durch Gasvergiftung eingetreten. Die Jungen hatten versäumt, den Gashahn abzudrehen.

* Todesstrafe bei Vorenthaltung von Lebensmitteln. Der Arbeiter- und Soldatenrat in Salzwehel in der Altmark hat sich, wie uns geschrieben wird, zu folgender scharfer Maßregel veranlaßt gesehen: „Alle Personen welche Lebensmittel zurückhalten, um diese zu Wucherpreisen abzusetzen, sind mit dem Tode zu bestrafen. Es wird erwartet, daß hierdurch den bisherigen Missethätigen Abhilfe geschaffen und der Bevölkerung das zugeführt wird, was ihr zusteht.“ Die Bekanntmachung des Arbeiter- und Soldatenrates besagt weiter, daß auf einfachen Wucher und Schleichhandel entfallende gerichtliche Strafen von ihm in jedem Falle verdoppelt werden.

Aus Provinz und Nachbargebieten

! Für Raucher. Nach den behördlichen Bestimmungen muß jedes Paket Rauchtabak versehen sein mit Angaben über: Marke, Inhalt (Mischung oder reiner Tabak), Gewicht und Preis. Auf Zigaretten muß der Kleinverkaufspreis aufgedruckt sein. Bei Nichtbeachtung ist Verkäufer strafbar.

! Gerbhorn, 27. Nov. Der soeben aus dem Felde heimgekehrte Soldat Hübschmann erklärte seiner Frau den Gebrauch des Armeerevolvers. Die Waffe entlud sich, und die Frau sank tödlich getroffen zu Boden. — Von derartigen sträflichen Spielereien dürfte man in der Folgezeit leider noch oft hören.

! Hungen, 26. Nov. Im Budersfelder Eisensteinbergwerk stürzte der Bergmann A. Eberjohn ab und fand dabei den Tod. Der junge Mann war erst vor kurzem aus dem Lazarett entlassen worden, wo er infolge einer schweren Verwundung lange krank darnieder gelegen hatte.

! Frankfurt a. M., 27. Nov. Das Generalkommando des 18. Armeekorps wird vorläufig seinen Sitz nicht wieder in Frankfurt nehmen, sondern in Bad Nauheim. Das Stellvertretende Generalkommando des 18. A.-K. dürfte demnächst aufgelöst werden. Das Frankfurter Landsturm-Inf.-Gr.-Batt. 10/31 wird nach Tübingen verlegt, das Inf.-Regt. 81 nach Braunsfels bezug. Wehr, das Feldartillerie-Regt. 63 nach Schlüchtern bezug. Steinau. Das hiesige Kommando der Luftstreitkräfte erhält seinen Standort in Bad Nauheim. Die Verlegungen sind notwendig, da Frankfurt in die vom Militär zu räumende Neutralitätszone fällt.

! Frankfurt a. M., 27. Nov. Die Gasgesellschaft gibt heute bekannt, daß infolge der beginnenden Kohlenknappheit das Gas an verschiedenen Tagesstunden gesperrt werden muß.

! Frankfurt a. M., 27. Nov. Der 39-jährige Kaufmann Fritz Uniover aus Breslau treibt hier und in den Nachbarstädten Betrügereien in großem Maßstabe. Er bietet in Zeitungen gebrauchte Teppiche an und läßt sich von den Kaufleuten die Kaufsumme auf sein Bankkonto, das er ständig wechselt, einzahlen. Teppiche liefert er dagegen niemals. Der Betrüger, der auch unter dem Namen Erich Kett aus Briesg arbeitet, konnte noch nicht gefaßt werden.

! Neu-Isenburg, 27. Nov. Bei dem Durchzug einer Kraftwagenkolonne hängte sich ein junger Bursche an ein Auto. Er stürzte ab und wurde von einem der nachfolgenden Wagen totgefahren.

! Eiden a. L., 27. Nov. Wie in Homburg, so wurden auch hier die Einrichtungsgegenstände der hiesigen Abteilung des Großen Hauptquartiers versteigert. Der Verkauf geschah aber durch den A- und S.-Mat teilweise unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Die Eingeweihten erhielten infolgedessen Möbel und Gebrauchsgegenstände zu sehr unerhöht billigen Preisen, wie sie selbst im allertiefsten Frieden im größten Schleudergeschäft nicht üblich waren.

! Eiden a. L., 27. Nov. Der A- und S.-Mat hat an den Rat der Volksbeauftragten in Berlin eine Drahtung gesandt, in der er unter Hinweis auf den Det als Heilbad für kranke Soldaten bittet, beim feindlichen Oberkommando dahin zu wirken, daß von einer feindlichen Besetzung Aßfand genommen wird. Dem Vernehmen nach soll Aßen, das 2600 Einwohner zählt, mit 200 Mann besetzt werden.

! Homburg a. M., Hier stürzte ein zehnjähriges Mädchen von einem durchfahrenden Militärauto ab und wurde auf der Stelle getötet.

! Wehra, 27. Nov. Der Betrieb der Gasanstalt mußte infolge mangelnder Kohlenzufuhr stillgelegt werden.

! Aus Ortenberg (Oberh.) wird gemeldet: In der Nacht zum Samstag hielt der hiesige A- und S.-Mat ein das Schild des A- und S.-Mates Frankfurt a. M. führendes Auto an, das anscheinend auf der Samstagsfahrt begriffen oder Schleichhandelsware abholen sollte. Der Wagen wurde von einem Führer gelenkt, der ebenfalls einen Ausweis des dortigen A- und S.-Mates bei sich führte. Außerdem saßen im Auto ein Matrose und eine junge Dame. 60 Wundtroggen, die die Frankfurter A- und S.-Mates mit sich führten, wurden beschlagnahmt.

! Würzburg, 25. Nov. Eine Bande von 20 bewaffneten jungen Burschen suchte die Nachschube in Cronbach zu stürmen und auszuplündern. Sie wurde durch den rasch alarmierten A- und S.-Mat vertrieben.